**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1874)

**Heft:** 45

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 45. Samstag den 7. November 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Schreiben des Papstes an Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans,

**um denselben wegen seines Briefes an den Ministerpräsidenten Minghetti zu beglückwünschen.**

—

„Pius IX, Papst. Dem ehrwürdigen Bruder apostolischen Gruß und Segen. Obgleich die äußerste Unverschämtheit, mit welcher die heiligsten Verpflichtungen jeden Tag durch die Italien regierenden Männer verletzt werden, hier und da den Tadel und die Klagen aller ehrlichen Leute und selbst solcher Journale hervorgerufen haben, die sich der Religion feindlich zeigen, so glauben wir doch, ehrwürdiger Bruder, daß Sie zugleich das gelegenste und nützlichste Werk ausgeführt haben, indem Sie die ganze Reihe feierlicher Versprechungen aufdeckten, welche diese nämlichen Männer machten, um das Volk irre zu führen und die Entrüstung der Mächte niederzuhalten, und indem Sie ihnen die Thatsachen entgegenstellten, welche die offene Verletzung aller dieser Versprechen darthun. Ohne Zweifel kann dieses, wie Sie selbst es so gut gesagt, die Kühnheit dieser Männer ohne Glauben nicht aufhalten und aus ihrer Erstarrung Diejenigen nicht herausreißen, welche, gestattend, daß diese Ungerechtigkeiten ungestraft begangen werden, sich selbst ihren Untergang bereiten; indeß ist es unmöglich, daß diese Thatsachen, zusammengestellt, geordnet und die eine der anderen gegenüber gestellt, wie sie es in Ihrer Schrift sind, wohl auf Die, welche sie lesen, ergreifend wirken und nicht in ihnen, wenn sie nicht jeden moralischen Sinn verloren haben, den Abscheu vor so vielem Schimpf und vor so vieler Frechheit erregen. Wir beglückwünschen Sie also, alle glänzenden Gaben, welche Ihnen Gott an Talent, arbeitsamer Thätigkeit und Beredtsamkeit verliehen, angewandt zu haben, um von der Stirne dieser Menschen die Maske der Gesetzlichkeit herabzureißen, mit der sie jedes Mal, wenn sie irgend eine neue Ungerechtigkeit oder irgend eine neue Ruchlosigkeit anzetteln, zu bedecken sich bemühen. Es ist in der That nicht eine leichte Wunde, welche man dem Bösen beibringt, wenn man seine Schande nackt und am hellen Tage darlegt. Was auch kommen mag, Ihre Schrift ist ohne Zweifel der Art, die ehrlichen Leute zu kräftigen und vielen Derer, die sich geirrt, die Augen zu öffnen und vielleicht eine heilvolle Scham bei mehr als einem unserer Feinde zu erregen und sie von dem von ihnen betretenen falschen und schuldvollen Wege abzubringen. Wir bitten inständigst von Gott, daß Ihre Schrift einen solchen Erfolg erlange, und als Pfand der himmlischen Gunst und Unserer besonderen Zuneigung geben wir aus dem Grunde unseres Herzens, Ihnen, Ehrwürdiger Bruder, und Ihrer Diözese unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu St. Peter zu Rom, am 10. Oktober 1874, im 29. Jahre unseres Pontifikats.

Pius IX., Papst."

---

## Beschwerdeschrift des Tit. Bischofs von Basel, Eugenius Lachat,

**an die h. Räthe der schweizerischen Bundesversammlung, dd. 2. Okt. 1874.**

(Schluß.)

—

Von den mehr rechtlichen und persönlichen Erörterungen der ersten zwei Hauptpunkte erhebt sich der III. zu einer höhern und allgemeinern Auffassung der ganzen Angelegenheit, indem er die Lage, ihre innern Widersprüche und ihre verhängnißvollen Consequenzen schildert. Der Hochwürdigste Bischof spricht das Interesse für diesen Theil seiner Rekursschrift um so mehr an, weil „hier klar werden wird, daß die Angelegenheit, als dessen Sachwalter ich mich Ihnen darstelle, nicht sowohl eine persönliche ist, als eine prinzipielle, und darum gemeinsame für die Katholiken des gesammten Bisthums Basel, ja für die ganze katholische Bevölkerung der Schweiz."

Die Amtsentsetzung des Bischofs ist nur der erste Ring einer Kette von flagranten Rechtsverletzungen, ihr Resultat nur Unsicherheit und Verwirrung, Widersprüche und Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt, darum schließlich nur ein Mißerfolg in Aussicht, — das sind die Grundgedanken dieser Abtheilung; ihre Ausführung bewegt sich um folgende spezielle Punkte:

1. Die Diözesankonferenz in ihrer Mehrheit spricht dem Bischof widerrechtlich Amt und Titel ab; die Minderheit (Luzern und Zug) legte dagegen Verwahrung ein und betrachtet ihn nach wie vor als ihren rechtmäßigen Oberhirten, somit hat er auch die staatliche Anerkennung zweier Diözesankantone für sich, was aber der h. Bundesrath ignoriren zu wollen scheint. Die Nicht-Anerkennung der Kantone kann sich ferner nur auf das staatliche Gebiet erstrecken, und wo keine Staatsrechte dabei in Mitleidenschaft kommen, sollte kein Zwang und keine Hemmung für Clerus und Volk eintreten; allein diese sind unbillig bevogtet, und „selbst die einfache Erklärung: dem rechtmäßigen Bischof an-

hänglich zu bleiben, kann als Verbrechen behandelt werden."

2. Dem Bischof von Basel sind, abgesehen von den einzelnen Kantonen, die ihn nicht anerkennen wollen, gewisse Befugnisse stiftungsgemäß zuerkannt: die Benutzung der Insignien und des Hausinventars, welche Bischof Neveu sel. dem jeweiligen Bischof von Basel testamentarisch hinterließ, die Verwendung der Zinsen des Neveu'schen Legates und des Legates der Fräulein Linder, welches die Stifterin dem Bischof von Basel, und zwar Tit. Herrn Lachat zunächst zufolge persönlicher Beziehungen, zur Verwaltung und Verwendung der Zinsen übergab. Die V Stände haben aber den Bischof, obgleich er von zwei Kantonen stetsfort als solcher anerkannt wird, mit polizeilicher Gewalt dieser Befugnisse beraubt, und ihn, da er dagegen protestirte, an das solothurnische Civilgericht gewiesen, dessen Competenz er nothwendig bestreiten mußte. Was dabei von officiöser Seite und von einer miserablen Presse gegen seine Ehre auf die ehrloseste Weise gefrevelt wurde, berührt er nur kurz.

3. Die Diözesankonferenz maßte sich an, den Bischof seines Amtes zu entsetzen. Nun ist aber die Stellung des Bischofs von Basel eine vorwiegend kirchliche, sein Amt ein rein kirchliches. Er hat dieses von der Kirche erhalten, unter ausdrücklicher Bestimmung des Staates; der Kirche ist er für dessen Führung verantwortlich, von ihr allein kann er von seiner Amtspflicht entbunden werden. Das ist Gewissenssache. In Folge der garantirten Gewissensfreiheit darf er seines geistlichen Amtes auch fürderhin walten, „wenigstens soweit es nicht in das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung eingreift", und die Bisthumsangehörigen, selbst in den V Kantonen, es bedürfen.

Die gleiche Pflicht und das gleiche Recht haben die Katholiken dieser Kantone. Nach ihrem Gewissen erkennen sie den Bischof immerhin als ihren rechtmäßigen Oberhirten, und als freien Schweizerbürgern darf ihrem Gewissen hierin nicht Gewalt angethan werden. In Mißkennung dieser Rechte untersagen die Regierungen der V Kantone nicht nur den amtlichen Verkehr der Geistlichkeit mit dem Bischof, sie suchen selbst Akte rein geistlicher Jurisdiktion wie die Spendung des hl. Firmsakramentes zu hemmen oder zu erschweren.

4. In diesem Punkt wird die Verletzung der Gewissensfreiheit und des corporativen Eigenthums, welche die Regierung von Bern und ihre Staatsdiener im Jura begangen haben, kurz erwähnt. Anstatt diese Frevel, welche wie eine Eiterkeule an der Ehre der ganzen Schweiz fressen, weitläufig aufzuzählen, wird nur betont, daß weder die Geistlichkeit noch das Volk des katholischen Jura nach ihrem Gewissen anders handeln konnten, und daß sich das Volk nie jenem Cult und jenen ebenso unwürdigen als unberechtigten Seelsorgern zuwenden werde, die man ihm, im schreiendsten Widerspruch gegen die Idee einer Republik, von Seite Berns aufdrängen will.

5.*) Von dem unter Ziff. 3 bezeichneten Standpunkt aus beleuchtet nun die Beschwerdeschrift jene höchst sonderbare Behauptung des Bundesrathes: „Die Absetzung eines Bischofs durch den Staat zwingt die Katholiken nicht, ihren religiösen Glauben zu ändern", — und die ebenso unrichtige Voraussetzung, daß die Absetzung des Msgr. Lachat den aargauischen Katholiken nicht überhaupt die Oberleitung eines mit dem hl. Stuhl in Verbindung stehenden Bischofs entziehen wolle, sondern sich nur auf dessen Person beziehe. So verstand man es nicht im Aargau (Beweis die „Kirchenorganisation" von 1871) und hätte man es so verstanden, so würde Rom nie darauf eingegangen sein. Es bleibt also nur die jetzt bestehende faktische Verhinderung des bestehenden Bisthumsverbandes oder — die Usurpation durch einen Eindringling, mit Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit. — Was für eine Unkenntniß der katholischen Lehre und Institution in dem Satze des Bundesrathes zu Tage tritt: die Absetzung eines Bischofs zwinge die Katholiken nicht, ihren religiösen Glauben zu ändern, wird nur schonlich berührt durch die Hinweisung, daß ohne Bischof keine Priester, ohne Priester kein katholischer Cult da sein kann.

6 Kann ein Bischof durch ein rein staatliches und ganz willkürliches Verfahren abgesetzt werden, so können es die andern Bischöfe auch; dann kann auch kein überzeugungsfester, charaktervoller Mann die bischöfliche Würde übernehmen, und das Land, wo man die Bischöfe einfach wegadministrirt, könnte nur Miethlinge zu Oberhirten erhalten.

7. Der Beschluß vom 29. Jan. 1873 hat in seinen Consequenzen die V Stände weiter geführt als sie anfänglich wollten, oder in ihrer Proklamation aussprachen. In der Diözesankonferenz redete man bereits vor einem Jahre von Reorganisation des Bisthums Basel ohne Roms Mitwirkung und seither ist das St. Ursenstift Solothurns aufgehoben worden; die Regierung von Aargau will die Domherrenstellen ihres Kantons mit Neujahr 1875 eingehen lassen und dringt auf Liquidation der ökonomischen Verhältnisse des Bisthums. Die Consequenz jenes Beschlusses vom 29. Jan. 73 ist also die Zerstörung des Bisthums Basel, ohne daß eine Herstellung des Diözesan-Organismus, in welche Rom einwilligen könnte, denkbar ist. „Solches Vorgehen ist aber die Proklamation des Schisma's im Prinzip und beabsichtigt eine gewaltsame Einführung desselben ohne irgend welche Rücksicht auf die Gesinnungen der weitaus großen Mehrzahl der Diözesanen des Bisthums Basel, die auch in jenen V Kantonen durchaus nicht mit den Maßregeln ihrer Regierungen einverstanden sind. Ja, es leitet dieses Vorgehen allem Anschein nach eine Epoche von ununterbrochenen und unheilvollen Conflicten der ernstesten Art ein."

Nachdem die Beschwerdeschrift noch darauf hingewiesen, wie die bisherige Behandlung der katholischen Rekurse durch den Bundesrath die Kantone gleichsam ermuthige, ihre „Souveränität" bis zu Mißachtung von Verträgen, Stiftungen und Drittmannsrechten auszudehnen und dem souveränen Staatswillen die Rechte der Individuen zu opfern (wenn sie sich nur in Acht nehmen, dem „Bunde" nicht zu nahe zu treten), stellt sie diesem Willkürverfahren jenes anerkannte Gesetz der Geschichte gegenüber: Wenn die Autorität der Kirche unterdrückt, die religiösen Verhältnisse zerrüttet, das Recht der Willkür

*) S. 36 sollte Ziff. 5, S. 38 Ziff. 6 u. s. w. stehen.

unterworfen wird, so folgt — wenn das zuerst nur an Bischöfen, Priestern, Kirchen und religiösen Instituten geschieht — der Verfall der Autorität, der Sittlichkeit, des Vertrauens und des Wohlstandes in den weitesten Kreisen.

„Wie keine Polizei je die Religion ersetzt, welche die Gewissen leitet, so kann auch das Staatsansehen nie das der Kirche suppliren, und die Geschichte aller Zeiten, wie auch der gesunde Blick in das Wesen der Menschheit lehrt, daß Religion und Kirche zusammengehören, daß Glaube und Religion nur da bestehen und wirken kann, wo corporativer Zusammenhang der Gläubigen die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ermöglicht, die nie das noch so religiös gesinnte Individuum sich selbst isorirt gewähren kann; daß folglich corporative Rechte und eine unantastbare Selbstständigkeit für die Kirche, diese Gemeinschaft der im nämlichen Glauben Uebereinstimmenden, nothwendig sind. Es gilt jedoch keine Verbindung oder Gesellschaft ohne Statuten, ohne Gesetze und Rechte. Die katholische Kirche ist die älteste Corporation unseres schweizerischen Vaterlandes, sie ist aber zugleich eine solche Vereinigung, die als Glied sich wieder an ein größeres, ja universelles Ganzes, — die katholische Kirche des Erdenrundes — anschließt. Grundgesetz und Grundeinrichtung dieser sind deshalb auch Grundgesetz und Grundeinrichtung jener. An der wesentlichen Grundlage und Verfassung der allgemeinen katholischen Kirche etwas zu ändern, ist nicht Sache des Gliedes, der Katholiken des einzelnen Landesgebietes"...

„Wenn nun in neuester Zeit eine Theorie aufgetaucht ist, die den Katholiken den Namen und meinetwegen noch den innern Glauben an die Katechismusvahrheiten belassen, dagegen alle Freiheit und alles Recht, an den allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen ihrer uralten Kirche festhalten zu dürfen, wegnehmen und eine neue, nicht aus dem Geist und Wesen des Katholizismus erstandene Organisation aufdrängen will, so ist dieß einfach widernatürlich und widerrechtlich, es ist Gewissenszwang und Vergewaltigung des Katholizismus.

„Das ist's, was uns Katholiken in der ganzen Schweiz bereitet wird, wofern nicht die Tit. hohe Bundesversammlung edlere, höhere Auffassung der religiösen Verhältnisse und aufrichtigere Werthschätzung der Freiheit und des Rechtes bekunden wird, als dieß Seitens mancher Kantonsregierung der Fall zu sein scheint.

„Eine billige Rechtsprechung der hohen eidgenössischen Räthe zu Gunsten der Fortexistenz der Freiheit und der Rechte der ehrwürdigen katholischen Mutterkirche, die, weitentfernt, die freiheitliche Entwicklung unseres theuren Vaterlandes zu hemmen, sie vielmehr stets gefördert hat, wage ich und wagen mit mir die Diözesanen des Bisthums Basel um so eher zu hoffen, als dann und nur dann auch uns gegönnt sein wird, unseres schönen Vaterlandes, seiner republikanischen Institutionen und seiner Entwicklung uns zu freuen, und als dadurch die herzliche Eintracht unter den Angehörigen der ganzen Schweiz am sichersten und haltbarsten hergestellt werden wird. Gegentheils aber, es läßt sich's nicht verkennen, bleibt und befestigt sich ein trauriger Riß der Gemüther, den keine Polizeigewalt und keine Niedertretung durch Mehrheitsabstimmungen je auszugleichen vermag."

In einer Sprache, welche die demüthige und treuherzige Bitte mit dem Bewußtsein des Rechtes, der richtigen Einsicht und besten Absicht schön zu verbinden weiß, ersucht der Hochwürdigste Bittsteller die h. Bundesversammlung der schweizerischen Räthe noch einmal um die Würdigung seines Rekurses. „Welches auch immer unsere Differenz in der Auffassung dessen sein mag, was in Wahrheit dem Vaterlande frommt, darin dürften wir doch einig sein, daß die Achtung vor dem Rechte, die Schonung dessen, was von jeher als heilig und göttlich galt, und die Bemühung für Friede und für Versöhnung der Gemüther die bessern Mittel zum Zwecke sind, als jenes rücksichts- und billigkeitslose Vorgehen, das von gewisser Seite her empfohlen werden will, weil man einen Feind zu zertreten gedenkt, der nie in Wahrheit Feind gewesen, sondern, wenn auch auf der Basis anderer Anschauungen, redlich das Land und seine Bürger und Institutionen liebt, und dieß noch jederzeit in der Stunde der Noth und Gefahr bewiesen hat."

Eines heben wir im Schlusse noch speciell hervor. Der Bischof sagt darin: „Ich lade Sie zu gerechterer Beurtheilung meiner Angelegenheit ein, **weil sie die Sache eines ganzen Bisthums, von Hunderttausenden von Katholiken und Schweizerbürgern ist, die alle geistig und materiell geschädigt werden, so lange dieser bedauerliche Konflikt nicht eine Lösung findet, die auch dem katholischen Gewissen zusagt und schwer begangenes Unrecht aufhebt.**"

Es ist die volle, ernste Wahrheit, was der Bischof hier sagt. Soll er allein dies sagen? Sollen nicht die katholischen Mitglieder der Bundesversammlung, ja, wir dürfen es verlangen und hoffen, jedes einsichtige gerechtigkeits- und vaterlandsliebende Mitglied der höchsten Behörden dieß mit ihrem kräftigen Votum bestätigen? Soll nicht das ganze katholische Schweizervolk, dessen gemeinsame, eigentlichste Angelegenheit es ist, die Bitte des Bischofs von Basel durch eine eben so ruhige, gemessene, männlich ernste Adresse an die Bundesversammlung unterstützen? Noch ist es Zeit, aber die Stunde einer hochwichtigen, folgenschweren Entscheidung nahet. Wenn wir sie versäumen, so sind wir auf lange Zeit zurückgeworfen und Schlag auf Schlag wird folgen. O, Katholiken, wachet auf, einigt euch, „steht fest im Glauben, handelt männlich und seid stark!"

---

## Briefe aus Bern.

### IV.

Nach den bereits gemachten Mittheilungen könnte ich Ihnen heute ein Wort über hiesige katholische Schule und das Armenwesen in der Pfarrgemeinde zusenden. Allein weil an der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 18. Oktober, welche ausschließlich von zirka 50—60 Freisinnigen besucht war, über die Schule sowohl als auch über das bisherige Armenwesen das Verdikt gesprochen worden, so werden wir später eigen's hierauf zurückkommen. Ueber die Schule ist das Verdikt gesprochen durch den Antrag auf Aufhebung derselben. Diesen Antrag nennt die „Allgemeine Schweizerzeitung" einen „freisinnigen Entschluß" und „gratulirt" dazu. Auch über die Thätigkeit des Vinzentius-Vereins und des Herrn Pfarrers zur Unterstützung der Armen ist das Verdikt gesprochen, indem Art. 38 des neuen Reglements-Projektes die Sorge für die Armen einer Commission überträgt, „deren Aufgabe darin besteht, mit Verständniß, am rechten Ort und zu rechter Zeit, und in einer Weise, welche die Armen hebt und nicht demüthigt, Hülfe zu bringen." Was sollen

diese Worte in einem Reglemente, wenn sie nicht indirekt ein Hieb sein sollen, auf die bisherige Sorge für die Armen? Jeder vernünftige Mensch weiß, wie er sein Almosen geben soll, in einem Kirchgemeinde-Reglemente ist der Unterricht hierüber gewiß am wenigsten am Platze. Doch ist schon früher über den Vinzentius-Verein im Allgemeinen geäußert worden, er schade mehr als er nütze. Wie gesagt, wir werden später hierauf zurückkommen und die Sache näher beleuchten.

Um auf die Kirchgemeinde-Versammlung vom 23. November 1873 zurückzukommen, so mag allgemein aufgefallen sein, daß in einer Pfarrgemeinde von über 3000 Seelen kaum 60—70 Stimmen zu Gunsten der römisch-katholischen Religion sich ausgesprochen haben. Darnach zu urtheilen, könnte man leicht geneigt sein, Bern als verlornen Posten zu taxiren und unter die Zahl heruntergekommener solothurnischer Gemeinden einzureihen. Doch steht die Sache der treuen Katholiken bei weitem nicht so ungünstig.

Hiesige Pfarrgemeinde ist nach unserer, allerdings unmaßgeblichen Ansicht eine der schwierigsten, die sich denken läßt. Vorerst finden wir da die eigenthümliche Mischung von Pfarrgenossen dreier Sprachen. Beinahe ein Drittheil der Pfarrgemeinde ist französischer Zunge. Dieser Umstand, könnte eingewendet werden, gilt nicht nur in Bern, sondern von unzähligen paritätischen Gemeinden. Gewiß, aber dann zeigt sich entweder eine verschwindende Minderheit der Angehörigen der einen Sprache, oder dann allgemeine Kenntniß beider Sprachen (französischen und deutschen), während in Bern jede Zunge ihr Vorrecht dadurch geltend zu machen sucht, daß sie der fremden Sprache auch fremd bleibt. Die einfachste Vereinigung von Katholiken erfordert bei wichtigen Angelegenheiten einen Uebersetzer, — eine störende und angenehme Nothwendigkeit. — Dieser Umstand wäre jedoch noch der wenigstsagende. Schwerer in's Gewicht fällt die Zusammensetzung der Pfarrei aus den verschiedenartigsten Elementen, sowohl der Nationalität als der religiösen Gesinnung, — eine varietas delectans, welche für einen Pfarrer, zum Beispiel, ein wahres Kreuz sein muß.

Vorerst nennen wir die auswärtige Diplomatie, welche die verschiedenen katholischen Länder vertritt, sodann Professoren und Studenten aus allen Gegenden, eine Menge niedergelassener Deutscher, Franzosen, Italiener. Diese bilden die Hälfte der Pfarrgemeinde, wenn nicht mehr, und sind mit wenigen Ausnahmen nach bernerischem Gesetze an der Kirchgemeinde nicht stimmfähig. Die andere Hälfte besteht aus Schweizerbürgern aller Kantone, in Bern Niedergelassenen oder Aufenthaltern: Arbeiter, Bureau- oder Bahnhof-Angestellte, Lehrer ꝛc., meist abhängige Leute mit Familien. Die verschiedenartigsten Institute (Münchenbuchsee, Hofwil, Landtdorf, Wabern) in und um Bern bergen alle eine Anzahl Katholiken; im Zuchthause ist für die katholischen Sträflinge ein eigener Gottesdienst nothwendig, da deren Zahl oft gegen 40 betragen soll. Auch in der Waldau (Irrenanstalt) zeigen sich sporadisch katholische Kranke. Rechnen wir noch hinzu die Felsenau, wo wir eine ganze Colonie katholischer Fabrikarbeiter aus den innern Kantonen finden, so haben wir ungefähr ein Bild der katholischen Pfarrgemeinde Bern. Zu dieser Pfarrgemeinde im weitern Sinne zählt alsdann beinahe der ganze deutsche Kantonstheil, insofern überall in der Umgegend bis Burgdorf (mit zirka 200 Katholiken), Thun und Interlaken, in jedem Dorfe Katholiken wohnen, welche in ihren religiösen Bedürfnissen auf die Pfarrei Bern (im Sommer auch Interlaken) angewiesen sind.

Da nun bloß die Schweizerbürger stimmberechtigt sind, so erklärt sich, warum in einer Pfarrei von über 3000 Seelen nur 320—40 Stimmberechtigte sich vorfinden. Unter diesen machen die Niedergelassenen aus dem Kanton Solothurn einen starken Viertheil aus; — es waltet aber auch in der Fremde unter den Solothurnern getreu der jetzige Geist der Mehrheit ihres Volkes. — *)

Wir wollen keineswegs behaupten, es hätten die treuen Katholiken hier in Bern eine eminente Mehrheit, wenn auch die Fremden stimmberechtigt wären. Unter allen Umständen aber würden sie es mit den sogenannten Altkatholiken ruhig aufnehmen dürfen; und zwar erstlich, weil ein großer Theil der Fremden gerade die gewissenhaftesten Katholiken sind, und zweitens, weil der andere Theil, der am Glauben Schiffbruch gelitten, sich von allen kirchlichen Angelegenheiten ferne hält. Man kann überall die Wahrnehmung machen, daß Italiener und Franzosen, wenn sie religiös sein wollen, in der römisch-katholischen Kirche allein sich glücklich finden und nach keinem andern Glauben sich sehnen; haben sie aber sich von dieser Kirche losgesagt, so glauben sie gar nichts mehr und leben irreligiös. Es liegt hierin doch eine strikte Consequenz, und für uns eine tiefe Wahrheit. Nur die aufgeklärten Deutschen zeichnen sich aus durch charakterlose Halbheit und sind noch in heutiger Zeit der Bildung zugänglich für alle Art von Sektenwesen. Nur unter ihnen ist ein Altkatholizismus möglich geworden. Vergleiche Solothurn und Jura nebeneinander! (Fortsetzung folgt.)

*) So muß es dem Fernstehenden scheinen.

---

## Geschichte des hl. Ambrosius,

von Alois Baunard, Professor der Normalschule in Orleans u. s. f. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Bittl, Prof. und Inspektor an der kgl. bayer. Pagerie in München. — Freiburg bei Herder 1873.

(Schluß.)

Wir wissen, wie unter der Regierung des Kaisers Gratian, Valentinians II. und des großen Theodosius das alte Heidenthum sich allmälig verlor, wie der Arianismus nach dem Tode der Kaiserin Justina sich im Abendland auflöste. Dieses verdankte man vorzüglich dem Glaubensmuthe des hl. Ambrosius und seinen zahlreichen bischöflichen Freunden. Der Hauch des Christenthums durchwehte die Länder.

So wie der heidnische Geist seine Schöpfungen erzeugte, die beklagenswerth genug waren, so schuf nun auch der christliche seine Gestaltungen, die, so weit sie reichten, ein gotteswürdiges Leben erweckten. Der christliche Geist belebte den Einzelnen, er trat in die Familie hinein, in das eheliche und häusliche Leben, in die Schulen, in die Verkehrsverhältnisse der Menschen untereinander, selbst in die Gesetzgebung. Die Kirche belebte, regelte und leitete mit ihren Grundsätzen das Einzelne wie das Ganze. Mitten in allem dem erscheint, wenigstens in der großen

Diözese Mailand, der Bischof Ambrosius ordnend, bildend, gestaltend. Um ihn die Kleriker, in ihren Kreisen den Willen ihres Bischofs, der auch ihr Wille war, ausführend. Niemand ist des Segens der christlichen Religion untheilhaft, nicht der Große, nicht der Kleine, nicht einmal der verlassenste Bettler. So baut Ambrosius das christliche Leben aus, als Priester, Lehrer und Regent, — als liebender Vater einer großen Gemeinde. Und weit, sehr weit über ganz Oberitalien und einen großen Theil von Gallien, selbst über Rom und hinab bis nach Neapel dringt der Glanz seines Lebens, dringen seine Grundsätze, Anschauungen und Einrichtungen. Alle Verhältnisse nehmen eine christliche Gestalt an, die später nach den Bedürfnissen der Zeit erweitert in das kirchliche Leben des Mittelalters eingehen und auch auf uns gekommen sind.

Der hl. Ambrosius sah den Heiland überall, weil er ihn liebte. Ihm, dem Segen der Menschheit, Gestalt zu geben, war die Aufgabe seines Lebens. Durch das Licht des Herren verscheuchte er die Finsterniß des Heidenthums. Unsere Zeit sieht vielfach den Gottmenschen Jesus Christus nirgends mehr, selbst nicht in den neutestamentlichen Schriften. Der endliche Geist wirft sich zum Richter auf über den unendlichen. Die Wissenschaft, die ihr Unvermögen in der alten Welt tausendmal an Tag legte, soll an die Stelle des Glaubens treten. Das ist, täusche man sich nur nicht, die Quelle des gegenwärtigen kirchlich-religiösen Kampfes. Die Verneinung der Frage: Sind wir noch Christen? gibt den Schlüssel zu den Vorrathskammern aller jener Quälereien, die gegenwärtig durch die Kirche Gottes sich hinziehen. Wo der Glaube dahinfällt, da erhebt sich das Heidenthum. Und wie Ambrosius einst gegen das alte Heidenthum und den Arianismus sich zur Wehre setzte, so müssen die heutigen Diener der Kirche gegen das moderne Heidenthum auftreten, wollen sie dem Herrn ihre Treue bewahren. Sie müssen für das einstehen, was Ambrosius mit aller Energie verfochten hat. Daß sie es thun müssen und wie sie es thun müssen, das lehrt uns Mailands großer Bischof, und das ist es gerade, was dem vorliegenden Buche eine so hohe Bedeutung gibt. Oft war des hl. Ambrosius Kampf ein bedenklicher, oft fürchtete man für seine Freiheit, sein Leben. Ambrosius siegte, weil er Recht und Gerechtigkeit, weil er den Stifter der Kirche auf seiner Seite hatte. Und wenn er auch hätte unterliegen müssen? Wäre dann Vernunft, Recht und Gerechtigkeit auf die Seite der Gegner getreten? Der Pöbel urtheilt nach dem Erfolge, nicht aber der vernünftige Mann. Ist nicht Christus selbst ein Opfer seiner Feinde geworden? Sind nicht die Apostel als Martyrer gestorben? Ist Thomas Morus weniger ein großer Mann, weil er seinem Könige Heinrich VIII. von England den Supremateid nicht leistete und deswegen enthauptet wurde? Wie sich der Verstand der Vernunft unterordnen muß, so die Gesetze dem Geiste der christlichen Religion, sagt der hl. Ambrosius. Wir leiden, aber wir verzagen nicht, denn erstens führen wir den Heiland auf unserem Schiffe, der dem Sturme gebietet, wenn er will; sein ist das Schiff, und in seinem Dienst und Auftrage sitzen die, welche es leiten, am Ruder. Zweitens erinnern wir uns an ein eben so wahres als schönes Wort des geistreichen Tertulian: anima humana natura christiana, die menschliche Seele ist von Natur eine Christin. —

Möge das Buch von recht Vielen gelesen werden.

---

## Prozeß Kullmann.

Man wird sich noch erinnern, mit welcher Wuth die deutschen Reptilienblätter nach dem Kissinger-Attentat über die Ultramontanen herfielen und sie der direkten oder indirekten Mitschuld an dem Verbrechen bezichtigten. Unsere radikalen Schweizerblätter wiederholten devotest dieses Partei- oder Lohngeschrei; die konservativen, namentlich die katholischen Blätter, begnügten sich, den Frevel zu verurtheilen und über die Frage der Mitschuld die Untersuchung anzurufen. Diese hat nun alle und jede Betheiligung der sog. Ultramontanen und damit die elenden Vorwürfe der Parteigänger in ihr Nichts zurückgewiesen. Das müssen selbst protestantische Blätter anerkennen. Nichts destoweniger wollen sich (vergl. N Zürcher-Zeitung, Nr. 558, Berliner Corresp.) Stimmen einschleichen, welche den üblen Einfluß des ultramontanen Vereinswesens darin dargethan finden. Dieser halten wir folgende Würzburger Corresp. der Germania entgegen:

„Da haben nun einige Sachverständige, welche eines Ordens gewiß werth sind, der Staatsanwalt und der Vertheidiger, in beredten Worten von dem verderblichen, ja geradezu schrecklichen Einflusse des Salzwedeler Vereins und der Vorträge von Pfarrer Störmann gesprochen. Aber gehen wir die Verhandlungen durch, so finden wir die auffallende Thatsache, daß man keinen Menschen verhört hat, der über den Verein authentisch etwas hätte aussagen können. Was eigentlich in dem Vereine getrieben wurde, wurde durchaus nicht constatirt, namentlich ist nicht der geringste Einfluß des Pfarrers auf Kullmann auch nur zu beweisen versucht. Die leidenschaftliche Kritik, welche an dem Verein und dem Pfarrer mehrfach geübt wurde, zerfällt schon durch diesen Umstand in Nichts. Durch die höchst auffallende Art und Weise, wie man abgerissene, total unverständliche Sätze aus einem Vortragsconcepte, das man beim Pfarrer Störmann gefunden, zu Beschuldigungen gegen diesen würdigen Geistlichen zu verarbeiten suchte, wird der faule Boden, auf dem die Verhandlungen über die Salzwedeler Episode stehen, noch recht deutlich beleuchtet. Und trotz alledem hat sich doch Niemand dazu verstanden, den Pfarrer Störmann auch nur mit dem Verdachte zu belasten, daß er zu einem Verbrechen ermuntert habe. Der Vertheidiger Gerhard, der ein sehr eifriges Mitglied der hiesigen „liberalen" Partei ist, sah sich sogar gezwungen, ausdrücklich zu constatiren, daß Kullmann ganz allein die That geplant habe und keine Mitschuld einer Partei erwiesen sei. Dies Resultat der Verhandlungen ist wichtig und erfreulich. Es ist einerseits bewiesen, daß keine Anstiftung oder Verleitung zum Verbrechen erfolgt ist, daß also das Individuum allein die Verantwortung trägt, nicht eine Partei, deren Mitglied zu sein der bartlose, ungebildete Mensch zu sein prätendirt. Es ist auch andererseits durchaus nicht bewiesen, daß in Salzwedel eine tadelnswerthe Agitation stattgefunden hat, der eine entferntere Mitschuld an dem Entstehen des verbrecherischen Planes zugeschrieben werden könnte; denn es ist nicht constatirt, daß in Salzwedel auch nur ein einziges aufreizendes Wort gefallen. Ob Kullmann wirklich zu ultramontanen Ansichten gelangt ist, bleibt stets noch zweifelhaft; der Staatsanwalt spricht ihm selbst die Religiösität ab und die Sachverständigen erklären ihn für keinen Fanatiker, was bei einem Blick auf das aller Erregung baare, nur Heimtücke und Mangel an jeder edeln Gesinnung verrathende Gesicht sich bestätigte. In Erwägung all dieser Umstände dürfen wir wohl an die „Provinzialkorrespondenz" und deren Mithetzer die Frage richten: Wo ist denn nun der behauptete „Einfluß von Priestern einer christlichen Confession?" Wo ist die schnöde behauptete Mitschuld der ultramontanen Partei?

---

## Wochenbericht.

—

**Schweiz.** Der „Bund" gab (Nr. 303) eine Darstellung von dem innern Zwist der Protestanten in Frankreich und von der Auflehnung der liberalen Partei derselben gegen gewisse ministerielle Verfügungen (Cassation von gesetzwidrigen Consistorial-Wahlen), welche keinen andern Grund und Zweck hatten, als den Beschlüssen der General-Synode, welche die Majorität der Protestanten selbst aufgestellt hatte, die Staatsautorität zu leihen. Wie einseitig und mangelhaft der Bericht des „Bund" ist, ergibt sich sogleich aus dem Vergleiche mit der gründlichen Darstellung in der Germania (Nr. 246). Natürlich macht dieses Blatt die Anwendung dieses französisch-protestantischen Widerstandes gegen Staatsverfügungen auf die preußisch-katholische.

„Frankreich bietet jetzt ein Beispiel „liberaler" Renitenz auf kirchlichem Gebiete — wir werden sehen, ob auch ihr gegenüber unsere „Kulturkämpfer" den unbedingten und unbegrenzten staatlichen Gehorsam predigen. In Frankreich gibt es gegenüber fünfunddreißig Millionen Katholiken noch nicht eine Million Protestanten, deren religiöse Freiheit und Selbstständigkeit vom Staate mit einer Scrupulosität geachtet wird, die wir Herrn Falk als Muster anempfehlen möchten. Diese wenigen Protestanten theilen sich vorzugsweise in Reformirte und Lutheraner, welche letzteren durch den Verlust von Elsaß-Lothringen an Zahl bedeutend zusammengeschmolzen sind. Die einigen Hunderttausende von Reformirten, um die es sich für uns jetzt ausschließlich handelt, leben seit einiger Zeit in großem Zwiespalt. Auf der Synode derselben hatten die Orthodoxen die Majorität, und diese Majorität hat, vor Allem unter dem Einflusse des jüngst verstorbenen Guizot, Beschlüsse gefaßt, denen gegenüber die „liberalen" Reformirten mit Empörung und Schisma drohen."

Die französische Regierung konnte nicht anders. Sie mußte in ihrer unparteiischen Stellung, welche in die innern Verhältnisse der Protestanten nicht eingreift, die Autorität der reformirten Generalsynode, der legalen Vertreterin der französischen Protestanten, aufrecht erhalten.

Welche Anwendung können wir davon auf unsere schweizerischen Verhältnisse machen? In Frankreich stehen die Katholiken den Protestanten im Verhältniß von 35 zu 1 gegenüber; dennoch werden die Rechte der Protestanten auf's Genaueste geachtet. Diese selbst geben sich ihre Verfassung und ihre Behörden; die Staatsgewalt greift in keiner Beziehung in die innern Verhältnisse ein, und leiht ihre Autorität nur den gesetzmäßigen Vertretern des Protestantismus. In der Schweiz ist es umgekehrt. Die Protestanten stehen gegen uns Katholiken im Verhältniß von 15 zu 10, und selbst die Zahl abgestandener Katholiken ändert nicht viel an diesem Verhältniß. Dagegen tritt bei uns der Protestantismus, auf seine Mehrheit und auf die Perfidie schlechter Katholiken trotzend, als Gesetzgeber im kirchlichen Gebiete auf, mischt sich in die Verfassung der Kirche, hebt ihre Institute auf, untersagt ihren Organen nach Willkür ihre pflichtmäßige Wirksamkeit, verbannt Bischöfe und Priester, will den Unterricht, selbst den religiösen, seiner Controle unterstellen, und schließlich das ganze kirchliche Leben nach seinen Ansichten gestalten. Und welche Ansichten, welche leitenden Ideen und dirigirenden Köpfe! Welche Unwissenheit und welcher Unverstand, welche grobe Mißgriffe und schmachvolle Mißerfolge sind da schon zu Tage getreten?

Wahrlich, mit weit mehr Berechtigung könnten wir die Worte französischer Renitenten*) gebrauchen: „Wir bestehen einhellig auf den Rechten des christlichen Gewissens. Als Jünger Jesu Christi wollen wir keinen andern Herrn als Ihn; wir gestehen keiner menschlichen Gewalt das Recht zu, uns von seiner Gemeinschaft zu trennen. Wir werden uns nicht das Joch der Knechtschaft auferlegen lassen, unter dem Vorwand, den Glauben der Kirche nach der Auslegung einer in allen Beziehungen inkompetenten Mehrheit zu bestimmen, und wir bestehen fest auf der Freiheit und den Rechten, die wir von unsern Vätern geerbt haben.

*) Siehe den citirten Artikel im „Bund".

— Der „Bund" machte sich (und noch mehr uns) letzthin das Vergnügen, von einem „glänzenden Triumph" der altkatholischen Sache zu — Fuetzen, im badischen Oberland (!) zu berichten, als so wie Herr Michelis den dortigen Landpfarrer und andere römische Geistliche in einer Disputation gänzlich zum Schweigen gebracht habe. Wir machen die studirende Jugend aufmerksam, in ihre Hefte einzutragen: Am 25. Oktobris glänzender Sieg Michelis zu Fuetzen im badischen Oberland, „wodurch die altkatholische Sache von Neuem gewonnen." Sie können beisetzen, wie sich dem altkatholischen „Ausschuß" zu Heidelberg 21 Priester aus Oesterreich zur Verfügung gestellt. „Wenn das nicht . . . ." Diesem Triumph erlauben wir uns ein Wort Augustin Theiners, den sie auch gern hätten, entgegenzustellen. Er schrieb etwa ein Jahr vor seinem Tode: „Die Altkatholiken haben den göttlichen Charakter der Kirche abgestreift, und sie mehr zur Sklavin des Staates gemacht, als die verkommenste Kirchgemeinde im Schooße des Protestantismus." Und wenn etwa ein Michelis „flugs auf die von Hefele gegen die Unfehlbarkeit verfaßte Schrift" (!) hinweisen wollte, so weisen wir hin auf das neueste Schreiben des Bischofs Hefele von Rottenburg an die Katholiken in Pittsburg und an die früher schon erschienene Schrift Dr. Hettingers in Würzburg: „Die kirchliche Vollgewalt des Apostolischen Stuhles" (Freiburg, Herder 1873), in welcher 1. Episkopat und Primat, 2) der unfehlbare Lehrprimat des Apostolischen Stuhles allseitig und gründlich erwogen und bewiesen werden. Hier ist Gelehrsamkeit und logische Klarheit und Bündigkeit; wer diese Schrift liest, wird wenigstens zur Einsicht kommen, daß man solche tiefe und umfangreiche Fragen nicht in einer Disputation abthun oder in einem oberflächlichen Zeitungsartikel aburtheilen kann.

— Dr. Alban Stolz hat soeben folgendes Flugblatt herausgegeben: „Anführer und Angeführte", in welcher er das Treiben der Altkatholiken signalisirt und die Mittel der List und

Gewalt nachweist, mit welchen die Führer dieser Partei das katholische Volk zum Abfall von der römisch-katholischen Kirche verleiten wollen. Das Flugblatt umfaßt nur 4 Seiten, sagt aber mehr, als manches dicke Buch und bietet auch für die Schweiz ein besonderes Interesse. (Das Exemplar kostet 4 Kreuzer, 25 Exemplare 18 Kreuzer bei Herder in Freiburg.)

— Da die Staats-Ehe bald auch in der Schweiz ihren Einzug halten dürfte, so ist es interessant zu vernehmen, wie es mit diesem Artikel in Preußen steht und geht. Der „Bund" berichtet hierüber 1. von lutherischer und 2. von katholischer Seite Folgendes:

„In Preußen wird von der orthodox-lutherischen wie der römisch-katholischen Geistlichkeit energisch daran gearbeitet, das in Kraft getretene Civilehegesetz illusorisch zu machen.

„Wie sehr auf Seite der Orthodoxen gegen die Civilehe agirt wird, beweist ein Schreiben, welches der General-Superintendent der Neumarck und der Lausitz, Dr. Büchsel, an die ihm unterstellten Superintendenten erlassen hat; es wird ihnen darin ans Herz gelegt, dahin zu wirken, daß die Brautleute, bevor sie zu dem Civilstandsbeamten gehen, sich an die Geistlichkeit wenden und daß diese ihnen zur Ersparung unnöthiger Gänge mit ihrem Rath und ihrer Hülfe dienstfertig und willig entgegenkomme. Denjenigen, die sich beharrlich weigern, die kirchliche Trauung vorzunehmen, wird mit Entziehung des Abendmahls gedroht.

„In den von den verschiedenen katholischen Bischöfen Preußens ergangenen Instruktionen werden die Pfarrer dagegen angewiesen, daß die Anmeldungen zu den Aufrufen (Aufbietungen) zuerst bei ihnen erfolgen, damit, wenn sich ein Ehehinderniß vorfinde oder ein Einspruch geschehe, dieser zuvor gehoben werden oder, falls die Hebung nach kirchlichen Grundsätzen unmöglich sei, die Brautleute, bevor sie irgend einen Schritt bei dem Standesbeamten gethan haben, bewogen werden können, von ihrem Vorhaben abzustehen. Den Gläubigen ist es als Pflicht vorzuschreiben, nicht eher den Civilkontrakt abzuschließen, bis ihr Pfarrer ihnen erklärt hat, daß der kirchlichen Trauung kein Hinderniß entgegenstehe. Wo zu fürchten ist, daß die Brautleute sich mit einer bloßen Civilehe begnügen oder gemischte Ehen ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Kautionen eingehen werden, haben die Pfarrer sich von allen bürgerlichen Eheverkündigungen rechtzeitig Kenntniß zu verschaffen und durch pastorale Einwirkung die Brautleute zur Eingehung einer kirchlich gültigen und erlaubten Ehe zu veranlassen. Die kirchlichen Vorschriften über die Eheschließung, Aufgebote, Ehehindernisse, Einholung von Dispensen, geschlossene Zeit und die Form der Eheschließung sind auch künftig mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu beachten. Diejenigen, welche sich mit einer bloßen Civilehe begnügen, sind von dem Empfange der Sakramente so lange ausgeschlossen, bis sie zu einer kirchlich gültigen Ehe verbunden werden. Wenn geschiedene Eheleute zu Lebzeiten des andern eine neue Civilehe eingehen, so sind dieselben, falls über die Gültigkeit der ersten Ehe kein Zweifel besteht, jedenfalls von dem Empfange der Sakramente und in besonders auffallenden Fällen auch von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen. Die Kirchenbücher über die vorgenommenen Proklamationen und Kopulationen, sowie über die Taufen und Beerdigungen sind in der bisherigen Weise fortzuführen."

## Bisthum Basel.

**Solothurn** Anläßlich einer in der abgebrochenen Kapelle zu Dornach gefundenen Inschrift vom Jahr 1641 zog letzthin der „Landbote" seine „lügenniederschmetternde" Sonne auf, und brachte glücklich heraus, daß diese Kapelle (übrigens nicht die erste Andachtsstätte auf diesem klassischen Boden) lediglich der Fürsorge der solothurnerischen Regierung ihren Ursprung zu verdanken habe — warum? weil die Inschrift die damaligen solothurnerischen Magistrate, Schultheiß, Bauherr, Landvogt von Dornach, aufzählt. Freilich werden auch der damals regierende Papst, der römische Kaiser, der König von Frankreich ganz gleich aufgeführt, also sind sie auch Stifter der Kapelle. Der „Anzeiger" korrigirte dem anmaßlichen Skribifax das Argument auf köstliche Weise und schickte ihn gebührend heim.

Ebenso treffend führte das „Echo" ein Oltnerblatt ab, welches den konservativen Kantonsräthen den Rath gab, abzudanken, weil der Papst die solothurnische „Verfassung", auf welche sie beeidigt werden, wegen der Wiederwahl der Geistlichen verworfen habe. Es erwiderte: Das Wiederwahlgesetz stehe nicht in der Verfassung, wohl aber die Garantie der römisch-katholischen Kirche, und darum sollten eher die abtreten, welche diese Garantie so oft schon wider ihren Eid verletzt haben.

— Die Tagesblätter haben schon gemeldet, wie es bei der Weinversteigerung im Keller des Klosters Mariastein herging. Der Jubel wird schon verstummen, wie zu Muri, wo sein erster Verwalter in Schande und Armuth verkam, die landwirthschaftliche Anstalt einging, nachdem sie eine Unsumme Geldes weggefressen und das prachtvolle Gebäude seinem Ruin entgegengeht; wie in St. Urban, wo eine Thorheit über die andere zum höchsten Nachtheil des Volkes begangen wurde. Auf dem Unrecht haftet eben der Fluch Gott wird beides zur Rechenschaft ziehen: Schätze aufhäufen und sie nicht recht gebrauchen, und gewaltthätig und widerrechtlich sich fremden Besitz aneignen und da geuden, wo andere gespart haben.

— Trimbach erhält inner 3 Jahren schon den dritten altkathol. Pastor, den Luzerner Fridolin Troxler. „Der Ausbreitung der Bestrebungen der freisinnigen Katholiken ist bis jetzt nichts so hemmend in den Weg getreten, als der Mangel an tüchtigen, besonders eingebornen Geistlichen", meinte letzthin der „Landbote." Nun, hat man keine tüchtige, so nimmt man untüchtige; hat man keine eingebornen, so bezieht man sie von Außen, von Nah und Fern, und gründet eine Nationalkirche und eine nationale altkatholische Fakultät mit Fremden. „Läßt man keine römisch-katholischen Geistlichen mehr nachwachsen, hat man für die Bildung von „christ-katholischen Geistlichen" Fakultäten und Geld und Gesetze und alles nur Wünschbare, so wird es hoffentlich gehen. Es ist doch nicht anders zu erwarten, als daß die jungen Theologen den Unterschied

zwischen der gedrückten Lage der römisch-katholischen und dem beginnenden Flor der alt-katholischen Kirche zu würdigen wissen, und wenn dann diese jungen Herren einen schwarzen Rock tragen, ihre Primiz halten, fein und gebildet auftreten, so ist eben so sicher anzunehmen, daß die Katholiken bei ihrem Mangel an Geistlichen mit beiden Händen nach denselben verlangen, die einen vermöge ihrer Aufklärung, die andern aus Dummheit. So kommt man langsam zum Ziele, wenn es nicht auf einmal erreichbar sein sollte." So rechnet man, sagt die „Ostschweiz", in der Schweiz; so hat man in Berlin, dem Mekka unserer Freisinnigen, gerechnet — und sich verrechnet.

**Bern.** Altkathol. Fakultät. Aus München wird darüber vom 28. Oktober dem Schwäb. Cour. geschrieben: „In der nächsten Woche wird Professor Friedrich von hier, dem an ihn ergangenen Rufe folgend, sich nach Bern begeben, um die an der dortigen Hochschule zu gründende altkatholische Fakultät einzurichten, sowie während des bevorstehenden Wintersemesters dortselbst ein Kollegium über Kirchengeschichte zu lesen. Nach Ablauf des Semesters jedoch wird Friedrich in seine hiesige Stellung zurückkehren. Dagegen wird Dr. Hirschwälder, der seit zwei Jahren hier in München lebte und der gleichfalls einen Ruf nach Bern und zwar für die Professur der Moral- und Pastoraltheologie erhalten und angenommen hat, dort seinen bleibenden Wohnsitz nehmen."

Aus München wird vom 27. Okt. der N. Zürcher-Zeitung geschrieben: daß der König Ludwig über die Conversion seiner Mutter nichts weniger als unerfreut sei, daß er selbst sich vielmehr dem „strengen" Katholizismus sich zuneige, und nicht so fern von Rom stehe; es lasse sich auch nicht läugnen, daß der ganze bayerische Hof „ultramontan angehaucht" sei, daß bayerische Prinzen ihre Söhne den Jesuiten zur Erziehung anvertrauen, und die Hinneigung zu Preußen nur bei zweien vorwalte, daß sie aber mit ihren Sympathien so ziemlich isolirt dastehen u. A. m.

Nun, da läßt sich Eines in das Andere rechnen. Wenn Friedrich und Hirschwälder sich in München nicht gefallen, so mögen sie es in Bern probiren. Jedenfalls werden sie da sehr Vieles finden, daß auch sie von ihrem Standpunkt aus verabscheuen müssen.

— Nach dem Entwurfsdekret (?), betreffend die Organisation der katholischen Synode, in Ausführung des § 48 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern vom 18. Januar 1874 soll die katholische Synode des Kantons Bern, als Organ der Kirchengemeinschaft in dessen Gebiet, bestehen aus: a) dem allfälligen Inhaber des bischöflichen Hilfsamtes (Hilfsbischöfe) für den Kanton Bern; b) den Mitgliedern (Professoren und Docenten) der katholisch-theologischen Fakultät an der Hochschule zu Bern; c) den sämmtlichen in den bernischen Kirchendienst aufgenommenen katholischen Priestern, welche als solche im Kanton Bern kirchliche Funktionen ausüben; d) den weltlichen Delegirten der vom Staate anerkannten Kirchgemeinden, wonach auf 1000 Seelen ein Abgeordneter gewählt wird. Bruchzahlen von über 500 Seelen wählen ebenfalls eine Stimme; hat die Gemeinde nicht so viel Seelen, so wird nichtsdestoweniger gewählt. (Natürlich, in den meisten Gemeinden käme sonst keine Wahl zu Stande.)

Nach ihrer Constituirung erwählt die katholische Synode aus ihrer Mitte für die Dauer der nächsten vier Jahre in geheimer Abstimmung einen Synodal-Rath und dessen Präsidenten.

Der Synodalrath ist die vorberathende, vollziehende und verwaltende Behörde der Synode.

Er besteht mit Inbegriff des Präsidenten aus 9 Mitgliedern, 5 Laien und 4 Geistlichen.

Der katholischen Synode und beziehungsweise dem Synodalrathe steht in katholischen Kirchensachen, soweit dieselben in den Bereich der Staatsbehörden fallen, das Antrags- und Vorberathungsrecht zu.

Hinsichtlich weiterer Befugnisse und Verrichtungen, welche sich die Synode und der Synodalrath in Angelegenheiten der christkatholischen Lehre, des Cultus, der Disciplin der Kirche, der Seelsorge und der religiösen Seite des katholischen Pfarramtes zuschreiben, bleiben staatlicherseits der § 11, Ziff. 8 (Veto der Kirchgemeinden) und der § 49 des Kirchengesetzes (Placet) und kirchlicherseits die Competenzen der „Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz", für den Fall des Beitritts des Kantons Bern zu derselben, vorbehalten.

(Allg. Schweiz.-Zeitung.)

Nach dem gleichen Blatte haben sich im Amtsbezirk Freibergen bis jetzt 4 Kirchgemeinden auf Grundlage des neuen Kirchengesetzes constituirt und ihre Kirchgemeinderäthe erwählt: Soubez, Noirmont, Montfaucon und Saignelegier, letzteres mit **40** Wählern, und die übrigen 3, mit wie vielen? Saignelegier zählt ca. 1000 Katholiken, also circa 200 Wähler; ein Fünftel wählt! Im Kanton Genf dürfte das doch noch nicht geschehen, wie das Beispiel von Saconnex beweist. Da kann man auch sagen: „In den meisten Gemeinden käme sonst keine Wahl zu Stande."

**Jura.** Der Allerseelentag erregte in allen katholischen Herzen die schmerzlichsten Gefühle. Die Entbehrung des römisch-katholischen Gottesdienstes machte sich besonders fühlbar auf den Gräbern. Also selbst unsere verstorbenen Väter werden durch die Berner Staatsmaßregelungen getroffen. Wenn die Staatspastoren an diesem Tage in das Herz des jurassischen Volkes hätten hineinblicken wollen, sie würden sich überzeugt haben, daß hier ihres Wirkens kein Heil ist. Das kathol. Volk aber weiß, daß auf die Todesleiden die Freuden der Auferstehung folgen.

— Expastor Naudot hat eine vollständige Retraction im „Pays" veröffentlicht und die Katholiken des Juras um Verzeihung für die ihnen gegebene Scandale gebeten.*)

*) Dieselbe ist von Croix bei Delle unterm 25. Oktober datirt und lautet u. A. in ihren Hauptstellen:

» Il est bon, en quittant votre Jura catholique de publier une rétractation complète sur mes faits et gestes dans le Jura, sur l'apostasie, dont j'ai été un des instigateurs et des ministres.

»Je le dois à l'Eglise, ma mère; à votre pays, où j'ai fait tant de mal; à votre illustre évêque, à vos saints prêtres exilés,

(Siehe Beiblätter.)

— In Bassecourt wurden 12 junge Leute eingesperrt und die Gemeinde mit vier Gensdarmen besetzt, weil sie zu Ehren oder Unehren des Staatspastors Vonthron gepfiffen hatten. Wenn aber in der Nacht gesetzwidrig zu Ehren eines Staatspastors Mörserschüsse abgefeuert werden, findet die Berner Polizei da auch Grund zum Einschreiten? Eine Frau von Courgenay wurde zu 10 Fr. und Tragung der Prozeßkosten verurtheilt, weil ihr vierjähriges Kind ki-ki ri-ki rief, als Staatspastor Chastel in einer Entfernung von 150 Schritten vorbei ging. Chatel stürzte wie wüthend auf die Frau und bedrohte sie mit seinem Stock; diese aber hieß ihn seines Weges gehen und meinte mit einem „Betrunkenen" zu thun zu haben. War vielleicht letztere Bemerkung ein Motiv zur Bestrafung?

— Bekenntnisse von Gegnern. Der altkatholische Priester Camerle (Omer) zieht sich von der „altkatholischen" Bewegung zurück. In einem von Delsberg aus veröffentlichten Briefe berichtet er u. A.: „Wir Liberale lieben euch nicht mehr, als die andern Geistlichen", sagte mir ein Liberaler; wir wollen keinen Pfarrer mehr; wenn wir wir jetzt in die Kirche gehen, so geschieht es nur aus Haß der Schwarzen, und wir bedienen uns eurer nur, um die Geistlichkeit abzuschaffen. Wenn wir nicht an den Wagen des Unglaubens angespannte Esel sein wollen, bekennt Camerle, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als zu Rom zurückzukehren oder eine Privatstellung zu suchen.

Ein nicht minder ehrliches, offenes Bekenntniß macht in dem Freimaurerblatt „Bauhütte" Bruder Conrad: „Vom Protestantismus, der im Morast der Buchstabenknechtschaft jämmerlich stecken geblieben ist und sich, jeder lebendigen Disciplin fortbildender Geistesarbeit bar, in verschiedene machtlose Confessionsparteien zerbröckelt hat, ist nur noch als von einer statistischen Rubrik zu handeln. Nur die jesuitisch zusammengeschweißte Organisation der katholischen Welt ist noch ein Faktor, der beim Entwicklungsgang der Menschheit zur Humanität als formidabler Hemmschuh mitspielt. Das dürfen die bundesbeflissenen Maurer nicht übersehen. Wer Hohes erstrebt, muß Hohes einsetzen. Im Sinne der römisch-katholischen päpstlichen Unfehlbarkeitskirche kann ein Freimaurer absolut nicht mehr Christ sein. Diese Kirche ist nicht nur der freimaurerischen, sondern jeder civilisirten Gesellschaft erbfeindliches Widerspiel. Wollen wir als ehrliche Freimaurer in unserem Bundeswesen vorwärts kommen, so müssen wir mit „Strauß" resolut bekennen: Wir sind keine Christen mehr, wir sind Freimaurer, nichts mehr, nichts weniger — Punktum! Wir müssen unsere Kraft concentriren auf das Eine, was der Menschheit Noth thut, auf den „Menschheitsbund." Der freimaurerische Dilettantismus bringt der Menschheit wenig Vortheil und der Bundesidee keine Achtung. Entweder — Oder!"

— Einzig aus Pruntrut sind 53 Mädchen und 52 Knaben ausgewandert, um in auswärtigen Pensionaten und Erziehungsanstalten ihre Studien zu machen. Die daherigen Auslagen steigen gegen 60,000 Fr. Auch diesen Verlust verdankt das Land der Berner-Staatskirchenregiererei.

— Am 27. Okt. kam der Pfarrer der französischen Gemeinde Villars nach Bure. Sogleich wird er, obschon er sich als französischer Priester declarirt, vom Landjäger ergriffen, auf den Wachtposten geführt, daselbst verspottet und erst nach zweistündigem Arrest wieder entlassen. So respektirt die Berner Regierung die persönlichen Rechte überhaupt, das Recht eines französischen Bürgers insbesondere, und die Erklärung des Bundesrathes.

**Aargau.** Der altkathol. Bonaventura Meyer verläßt endlich die Gemeinde Döttingen; er nehme eine Pfarrei in Deutschland an.

**Thurgau.** Das Ausgezeichnetste in der Auffassung der bundesmäßigen Gewissensfreiheit leistet der thurgauische Verein für kirchlichen Fortschritt. Er will, daß alle religiösen Gemeinschaften und aller religiöse Unterricht unter der Oberaufsicht des Staates stehen sollen. Wir sehen solche Extravaganzen nicht ungern; sie sind jedesmal der Anfang des Endes, und das muß kommen.

## Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Der § 6 des Verfassungsentwurfes, welcher die von den Religionsgenossenschaften erlassenen kirchlichen Organisationen der Genehmigung des Großen Rathes unterstellt, gab der „Ostschweiz" Veranlassung zu einer Reihe trefflicher Artikel über die Tragweite dieser Bestimmung: der dadurch gebotenen Möglichkeit, die katholische Kirche ganz zu unterdrücken und an ihre Stelle das Zwittergeschöpf des Altkatholizismus zu setzen, welchen sie in seiner Unwahrheit und Heuchelei ausgezeichnet bloßstellt. Aus Mangel an Platz können wir nur darauf hinweisen.

---

à ces populations fidèles, aux malheureux qui m'ont suivi.

»Je déclare donc me soumettre humblement aux enseignements de la sainte Eglise catholique, apostolique et romaine, hors de laquelle il n'y a point de salut; admettre tous ses conciles, tous ses décrets, surtout ceux de l'infaillibilité du souverain pontife, me soumettant à tous les ordres sortis de la bouche de celui qui remplace Jésus-Christ sur la terre, rejetant les enseignements pervers du libéralisme qui m'avaient entraîné, et je demande pardon à Dieu, à votre pays, des actes que j'ai pu commettre pour favoriser le schisme.

»Je déclare ensuite qu'ayant connu mieux que personne les chefs de se culte nouveau, le but unique de leur œuvre est l'anéantissement de la religion; avant qu'il soit peu, d'ailleurs, les germes de dissolution contenus dans leur doctrine réussiront à détruire ce pauvre édifice, maintenu jusqu'à présent, grâce à des mesures odieuses et indignes d'un peuple libre.

»Uni donc maintenant à cette Eglise que je n'aurais point dû quitter, heureux au prix de mille souffrances, d'avoir pu abandonner le sentier de l'apostasie et surtout les hommes qui s'en sont faits les apôtres, je demande de nouveau pardon à votre Jura du mal que j'y ai fait, pardon à cette population si admirablement fidèle que j'avais tenté de corrompre.«

**Vom Bodensee.** Wir beginnen unseren heutigen Bericht aus dem nachbarlichen Deutschen Reich mit der Statistik. Zu der bekannten Lehre von der Staatsgefährlichkeit des „Ultramontanismus" liefern die Zahlenangaben aus dem Ressort des preußischen Justizministeriums eine treffliche Illustration.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß mit Ausnahme des Diebstahls, wo das Zahlenverhältniß sich gleich ist, bei allen übrigen Verbrechen weit mehr, theilweise sogar doppelt so viele Angeklagte der evangelischen Confession angehören. Es wurden im Ganzen jährlich durchschnittlich dieser Verbrechen angeklagt 1363 Evangelische und 623 Katholiken. Es kommt also ein Angeklagter auf 7599 evangelische und 10,156 katholische Einwohner. In einem der letzten Jahre wurden im preußischen Staate 50,599 uneheliche Kinder geboren, 35,193 evangelische und 15,201 katholische; es kommen also nach dem Verhältniß der Bevölkerung 142 evangelische auf 100 Katholiken. Hierbei muß man noch die erschrechend große Zahl gerichtlich ausgesprochener Ehescheidungen bei den Protestanten in Rechnung bringen. Im Jahre 1852 sind im preußischen Staate 2073 amtlich constatirte Selbstmorde vorgekommen. Davon sind 1709 von Personen männlichen und 364 von Personen weiblichen Geschlechtes begangen worden. Unter den Personen männlichen Geschlechtes befanden sich 1414 Evangelische und 282 Katholiken, d. h. 305 Evangelische auf 100 Katholiken; unter den Personen des weiblichen Geschlechtes 215 Evangelische und 42 Katholiken; also 458 auf 100 Katholiken. Zählt man die Bewohner der Zuchthäuser, so findet man, daß auf 202 protestantische Zuchthäusler nur 100 katholische kommen. Die Zahlen sprechen!

Jenseits dem Bodensee, in dem großherzoglichen Kulturstaat, haben die sogen. Altkatholiken, deren Sache sonst in Oesterreich, Preußen, Bayern auf dem Gefrierpunkte steht, gute Tage. So wurde den Altkatholiken in Constanz schon lange die Spitalkirche und die Pfarrhelferspfründe überwiesen, in Offenburg die Gymnasiumskirche, in Freiburg die Jesuitenkirche, in Baden die Spitalkapelle, ebenso in Meßkirch, in Mannheim die Schloßkapelle, in Karlsruhe der Augartenbetsaal und in Thiengen die Kreuzkapelle. Seitdem das Altkatholikengesetz verkündet und in Vollzug gesetzt ist, geht es gar per Dampf mit den Zuweisungen von Kirchen und Pfründen. So wurde den Neuprotestanten zugewiesen die Kirche in Kommingen, Kirche und Pfarrpfründe in Epfenhofen, die Pfarrkirche in Schwaningen, Kirche und Pfarrpfründe in Sauldorf, in Stühlingen eine Kapelle sammt einer Kaplaneipfründe, in Thiengen zur mehr als genügenden Kreuzkapelle auch noch die Pfarrkirche sammt einer Kaplaneipfründe, in Heidelberg die Heiliggeistchorkirche und neuestens in Pforzheim die Kapelle der großh. Heil- und Pflegeanstalt. So haben die Katholiken in Baden bereits den Verlust mehrerer Kirchen zu bedauern, aber, fügt das vortreffliche „Freiburger Kirchenblatt" bei: „Besser Kirchen verlieren als den Glauben." Dieses wollen wir Katholiken auch in der Schweiz uns merken, wo das altkatholische Kirchen-Annexiren wohl bald auch um sich greifen wird.

Englische Blätter sind der Ansicht, das „römische Fieber" (d. h. die Neigung zum Rücktritt in die katholische Kirche) werde „auch in Deutschland in immer weiteren Kreisen um sich greifen, wie es in England bereits in bedenklicher Weise grassire und sich immer mehr zu verschlimmern drohe." Was an der Nachricht über die beabsichtigte Conversion einer preußischen Prinzessin Wahres ist, habe ich bis jetzt nicht erfahren können; wahr aber ist, daß die Achtung und Ehrfurcht gegen die katholische Kirche während der Jahre des „Culturkampfes" in allen Kreisen der edleren Protestanten bedeutend gestiegen ist. Dr. Jörg hat vollkommen Recht, wenn er im neuesten Heft der „Historisch politischen Blätter" schreibt: „Allmälig kommen auch die Gegner zur „Einsicht, daß der Fürst Bismarck .... „für die Klärung, Stärkung und Popu„larisirung der katholischen Sache im „Reich, ja überall in der Welt mehr ge„than hat, als die zweihundert Jesuiten, „die er geächtet hat, mit ihren besten „Kräften in fünfzig Jahren hätten leisten „können. Er hat eine welthistorische Kur „vorgenommen, deren Unkosten gegen das „Endresultat auf unserer Seite gar nicht „in Betracht kommen."

Wir schließen unsern Wochenbericht mit folgendem interessanten Vorfall, der mit den Befürchtungen der englischen Blätter zusammenstimmt. Zu Halberstadt in Sachsen hat der protestantische Domprediger Lange öffentlich zum Gebete für die gefangenen katholischen Bischöfe aufgefordert. Das war nun doch ein Akt christlicher Nächstenliebe, sollte man wenigstens meinen. Allein das Consistorium faßte die Sache anders auf und leitete gegen Lange das Disciplinarverfahren ein. Die offiziöse „Magdeb. Zeitung" ist ganuntröstlich darüber, daß Lange mit seinen Gesinnungen unter den protestantischen Geistlichkeit Sachsens nicht allein dastehe, daß dieselben vielmehr von vielen seiner Collegen getheilt würden.

## Bisthum Chur.

Eine Andeutung im „Bund" verkündigt, daß man bei günstigem Anlaß das Priesterseminar in Chur seiner „Autonomie" entkleiden und ihm die Staatsjacke anziehen möchte. Im gleichen Blatte (N. 301) machen sich die Altkatholiken in Zürich wieder einmal lächerlich. Wie oft schon?

## Bisthum Genf.

**Genf.** Das Staatskirchenregiment hat sich hier wieder einmal kolossal kompromitirt. Zum Staatspastor in Grand-Saconner sollte am 1. dieß der Franzose Caillière gewählt werden. Nun wurde am Vorabend der Wahl durch die Zeitungen berichtet, daß dieser Kandidat als Pfarrer in Savoyen wegen seinen Relationen mit einem Notar und dessen Frau vom Erzbischof von Tours abgesetzt wurde und daß derselbe auf den 3. Nov. wegen Mitschuld an dem betrügerischen Bankerott eben dieses Notars vor das Gericht von Frankreich geladen ist!

— In Genf haben Radikale und Liberale ein Comite niedergesetzt, um bei den bevorstehenden Großrathswahlen gegen die Römisch-Katholischen oder Ultramontanen zu agitiren! Das Comite wurde telegraphisch aus Bern beglückwünscht durch die HH. Augustin Kel-

ler, Vigier, Brosi und einige andere altkatholische Kirchenlichter!

— Bei der Staatspastorenwahl in Grand-Saconnex haben sich nur 33 Wähler von 133 Eingeschriebenen eingefunden. Da zur Wahl laut Gesetz wenigstens 43 Stimmende nöthig sind, so blieb die Operation ohne Resultat und die Staatskirchenregiererei hat wieder ein Schnippchen davongetragen.

Dieses Ereigniß zeigt klar: 1. daß die Katholiken Genfs von dem Staatspastorenthum nichts wissen wollen und 2. daß das neue Staatskirchengesetz eine Abnormität bildet; denn hätten sich nur 10 Wähler mehr eingefunden, so hätten diese laut Gesetz den 1600 Katholiken den Pfarrer gegen ihren Willen aufdringen können.

— Der bekannte sogenannte „Bischof von Lydda" (Panelli) befindet sich dermalen in St. Petersburg und scheint sein Glück nun bei der russischen Kirche versuchen zu wollen. Nun die russische Knute dürfte nicht ausbleiben.

## Italienische Bistgümer.

**Tessin.** Der Staatsrath hat das Kapuzinerkloster in Faido nun wirklich aufgehoben und so den Plan, welchen er schon beim Truppenzusammenzug ausgesprochen, und gegen welchen selbst Hr. Oberst Wieland remonstrirte, in's Werk gesetzt. (Wir werden Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.)

## Personal-Chronik.

Obwalden. Sarnen. Auf die Kaplaneipfründe in Kägiswyl, welche seit 1/2 Jahr unbesetzt war, ist letzter Tage der Hochw. Hr. Jak. Odermatt von Obbürgen einmüthig gewählt worden; auf die von Bürgeln Hochw. Hr. Meinrad Schmid, jetzt Pfarrer von Römerstalden.

Luzern. In Sursee starb am 27. Oktober der Hochw. P. Rogerius Huwiler, gebürtig aus Gösliken im Aargau.

— Willisau. Das geistliche Landkapitel wählte Hochw. Hrn. Pfarrer Isenegger in Reiden zum Sextar an die Stelle des nach Münster übersiedelten Chorherrn Staffelbach.

St. Gallen. Hochw. Herr Dr. Zardetti, Stiftsbibliothekar, macht eine wissenschaftliche Reise nach England. — Hochw. Herr Fr. X. Wetzel, gew. Professor des Knabenseminars, wird als Domvikar placetirt.

## Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Von den Werken, welche unsern Lesern bereits als sehr empfehlenswerth bekannt sind, haben wir wieder folgende Fortsetzungen erhalten:

1) **Bibliothek der Kirchenväter** von Dr. Thalhofer, 112. und 113. Heft, enthaltend **Augustinus** ausgewählte Schriften, Nr. 16 und 17 (Gottesstaat) und 114. und 115. Heft: **Gregor von Nyssa** ausgewählte Schriften, von Dr. H. Hayd, Nr. 1 und 2 (Leben und Schriften. Grundzüge seiner Lehre. Leben seiner Schwester Matrina. Große Katechese). (Kempten, Kösel.)

2) Das **Kirchenjahr** von Domprediger Ehrler. XVII. Heft. Predigten vom 17. Sonntag nach Pfingsten bis zum Schlusse des Kirchenjahres. (Freiburg, Herder.)

3) **Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens** von Dr. Rolfus und Dr. Pfister. Vom IV. Band die zweite Lieferung in zweiter, verbesserter Auflage, enthaltend die Artikel von Religion bis Salzmann. (Mainz, Kupferberg.)

☞ Als ein neues, für unsere Zeit und namentlich für die Schweiz interessantes Schriftchen bezeichnen wir unsern Lesern das Büchlein **„Gemeinden ohne Seelsorger."** Ein Lehr- und Trostbüchlein für römisch-katholische Christen mit kirchlicher Approbation. Dasselbe ist von der Bonifacius-Druckerei in Paderborn herausgegeben und gibt den ihrer Hirten beraubten Katholiken eine gründliche und verständliche Belehrung, wie sie sich in allen vorkommenden Fällen zu verhalten haben: Laiengottesdienst, Laientaufe, Eheschließung, Begräbniß u. s. w. Ein ganz besonderer Fleiß wurde auf die Kapitel: „Der Tod ohne Priester" und „die vollkommene Reue" verwendet. Das Büchlein kann seinen so wichtigen Zweck nur bei Massenverbreitung finden, und ist deshalb der Preis so niedrig, wie möglich (80 Seiten 2 1/2 Sgr.) gestellt worden.

## Bitte um einige milde Gaben für die leidenden Geistlichen und Glaubensbrüder in Spanien.

Wenn die Geistlichen und die kirchengetreuen Katholiken gegenwärtig in mehr als einem Lande zu leiden haben, so trifft dieses Schicksal doch am fühlbarsten unsere Glaubensbrüder in Spanien, wo sich zu den Unbilden der Zeit noch die Greuel des Bürgerkriegs gesellt haben.

Ein zuverlässiger Brief aus Spanien vom 24. Oktober berichtet uns:

„In gleichem Maße, in welchem der „Krieg zunimmt, wächst auch die Verfolgung, besonders gegen die Priester. „In dem Norden und Osten Spaniens „sind bereits viele Geistliche aus dem „Lande ausgewiesen worden. Wenn auch „die Bedrängnisse nicht in allen Provinzen „gleich groß sind, so herrscht doch in allen „große Noth, und es hält schwer, für „die Opfer dieser Verfolgung die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse aufzubringen. „Diese Lage hat sich in jüngster Zeit noch „verschlimmert, weil das Vermögen vieler „Kirchlichgesinnter durch die Madrider-„Behörden unter Sequester gelegt wurde, „und diese Kirchenfreunde daher außer „Stand gesetzt sind, ihre exilirten oder „emigrirten Mitbürger zu unterstützen. „Jede, auch die kleinste Gabe ist unter „solchen Umständen willkommen und wie „schneller sie kommt, desto willkommener."

Obschon die katholische Schweiz dermalen selbst für den Unterhalt vieler ihrer ausgewiesenen und gemaßregelten Geistlichen zu sorgen hat, so hoffen wir, daß sich dennoch milde Schärflein für die nothleidenden Priester und Glaubensbrüder in dem unglücklichen Spanien finden werden; wir sind bereit, solche Gaben in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen.*)

*) Die Gaben sind an die Expedition der Schweizer. Kirchenzeitung einzusenden und sie werden in diesen Blättern angezeigt werden.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Laut Nr. 44 wurde an Total-Einnahmen angezeigt: | Fr. | 26,889. 92 |
| Es sind noch nachträglich eingesandt worden: | | |
| Aus der Pfarrei Chur | „ | 1. 89 |
| „ „ „ Ems | „ | 46. 70 |
| „ „ „ Surrhein-Sumvix | „ | 4. — |
| „ „ „ Truns | „ | 25. 65 |
| „ „ „ Kappel-Bonigen | „ | 9. 55 |
| „ „ „ Olten, Nachtr. | „ | — 80 |
| Von Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Lambert in Solothurn | „ | 20. — |
| Von Brienz, Missions-Station | „ | 32. — |
| Aus der Pfarrei Neuheim | „ | 35. — |
| Dazu Differenz von zwei frühern irrigerweise gemachten Angaben | „ | 45. 20 |
| Von Hochw. Hrn. Pfarrer Jos. Christen in Linkenwil | „ | 5. — |
| Opfer am Allerheiligenfest aus der Pfarrei Neuenkirch | „ | 157. 82 |
| Total Einnahmen: | Fr. | 27,273, 53 |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

**Für die verfolgten katholischen Priester im Jura.**

Aus der Pfarrgemeinde Linkenwil durch ihren Pfarrer erhalten Fr. 13. 30


Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

**St. Arsen-Kalender**

**auf das Jahr 1875.**

**Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.**

Mit schönen Illustrationen und einem neuen Jahrmarkt-Verzeichniß.

**Preis per Exemplar 25 Cents, per Dutzend Fr. 2. 40.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

**Die Jesuitenverfolgung in England.** **Geschichtsbilder aus den Zeiten Elisabeths und Jakobs** I. Von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu. Aus dem Englischen. Autorisirte Uebersetzung. VIII. u. 276 S. gr. 8. geh. Preis Fr. 3. 45.

**Morris, P. J., S. J., Die Bedrängnisse der katholischen Kirche in England.** **Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirche in England nach Documenten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.** Aus dem Englischen. Autorisirte Uebersetzung. VIII. u. 404 S. gr. 8. geh. Preis Fr. 4. 30.

**Hahn-Hahn, Ida,** Gräfin, **Die Martyrer.** **Bilder aus den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.** Mit hoher bischöflicher Approbation. Dritte Auflage. XVI und 272 S. gr. 8. geh. Fr. 5. 15.

**Mainz** im September 1874.

49 **Franz Kirchheim.**

**Abonnements-Einladung**

auf das in Einsiedeln erscheinende Familienblatt:

**„Alte und Neue Welt" 1875.**

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in sieben Heften noch je ein besonders schönes Einschaltbild auf Tonpapier.

**Preis per Heft: 50 Cts. per Jahrgang: Fr. 8.**

**Wochen-Ausgabe erscheint in 48 Nummern und kostet per Quartal: Fr. 2.** — Dazu als Prämie: „Auf dem Kirchhofe" in feinstem Oelfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers C. Otto, gegen Nachzahlung von nur: Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch die **Verlagshandlung in Einsiedeln** und durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter des In- und Auslandes.** *)

**Verlag von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.**

*) Den Lesern der „Kirchenzeitung" ist der Inhalt dieser vortrefflichen Zeitschrift durch die Uebersicht bekannt, welche wir in unserer Zeitschriften-Schau jedes Vierteljahr mittheilen. Die Redaktion.

**Paramenten-Handlung von Joseph Räber,**

**Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.**

**Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten** ☞ **aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben** ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Frnsen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Phillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 19


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.